Ressort: Vermischtes

Gericht: Zwei Pussy-Riot-Mitglieder müssen in Straflager

Moskau, 10.10.2012, 13:02 Uhr

GDN - Ein Gericht in Moskau hat die Berufung von zwei Mitgliedern der russischen Punk-Band Pussy Riot abgelehnt und damit die zweijährige Haftstrafe in einem Straflager bestätigt. Ein drittes Mitglied der Punk-Band werde allerdings auf freien Fuß gesetzt, wie das Gericht verkündete.

Demnach werde die Haftstrafe der Frau in eine Bewährungsstrafe umgewandelt. Die Frauen hatten in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau eine Protestaktion gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin durchgeführt und waren für diese im August verurteilt worden. Örtlichen Medienberichten zufolge war das Gericht mit einem massiven Polizeiaufgebot gesichert worden. Zuletzt hatte auch die Russisch-Orthodoxe Kirche eine Begnadigung der Frauen erwogen. Voraussetzung dafür sei aber, dass die Frauen Reue für ihre Protestaktion zeigten, so die Kirche.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-239/gericht-zwei-pussy-riot-mitglieder-muessen-in-straflager.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619